

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 516/2013
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Jahresabschluss 2012
hier: Beschluss über das Jahresergebnis 2012

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	03.12.2013
--	------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	06.12.2013
---	------------

Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	13.12.2013
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beschlussvorschlag:

Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2012, der im Jahresabschluss 2012 mit 4.976.218,01 € ausgewiesen ist, wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Erläuterungen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wurde am 07.06.2013 durch den Kreiskämmerer aufgestellt und durch den Landrat am 10.06.2013 bestätigt. Am 12.06.2013 ist dieser Entwurf den Mitgliedern des Kreistages zugeleitet worden. In der Sitzung des Finanzausschusses am 17.05.2013 hat der Kämmerer ausführlich zum Jahresabschluss berichtet.

In der Zwischenzeit wurde der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf geprüft. Mit der Einladung zur Sitzung am 05.11.2013 hat das Rechnungsprüfungsamt dem Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen. Auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2012 kann der Kreistag den Jahresabschluss feststellen und dem Landrat Entlastung erteilen.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses eng verbunden ist für den Kreistag die Verpflichtung aus § 53 Abs.1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs.1 S.2 GO NRW, über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2012 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **4.976.218,01 €** aus.

Im Rahmen der NKF-Evaluierung hat Art. 8 § 3 NKFVG einmalig die Gelegenheit eröffnet, die Ausgleichsrücklage auf maximal ein Drittel des Eigenkapitals anzuheben. Hierzu dürfen Jahresüberschüsse der Vorjahre, die der Allgemeinen Rücklage zugeführt worden sind, umgeschichtet werden. Diese Umbuchung erfolgt nach der Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2012 mit der Ausgleichsrücklage.

Verrechnung Fehlbetrag 2012/Umschichtung:

Ausgleichsrücklage (vor Umschichtung):	8.527.651,93 €
abzgl. Fehlbetrag 2012:	-4.976.218,01 €
verbleibende Ausgleichsrücklage:	3.551.433,92 €
zzgl. Umschichtungsbetrag aus Allg. Rücklage:	1.939.663,09 €
neuer Bestand Ausgleichsrücklage:	5.491.097,01 €

Situation nach Umschichtung:

Allgemeine Rücklage:	10.782.194,03 €
Sonderrücklage:	200.000,00 €
Ausgleichsrücklage:	5.491.097,01 €
Summe Eigenkapital:	16.473.291,04 €
davon 1/3:	5.491.097,01 €

Im Einklang mit den Wünschen der kreisangehörigen Städten und Gemeinden macht der Kreis Warendorf bekanntlich zum 31.12.2012 von der Übergangsregelung des Art. 8 § 3 NKFVG Gebrauch. Es folgt eine Aufstockung der Ausgleichsrücklage aus Jahresüberschüssen der Vorjahre, bis zur maximal zulässigen Höhe. Diese Umschichtung i.H.v. 1,93 Mio. € erfolgt durch Umbuchung aus der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat